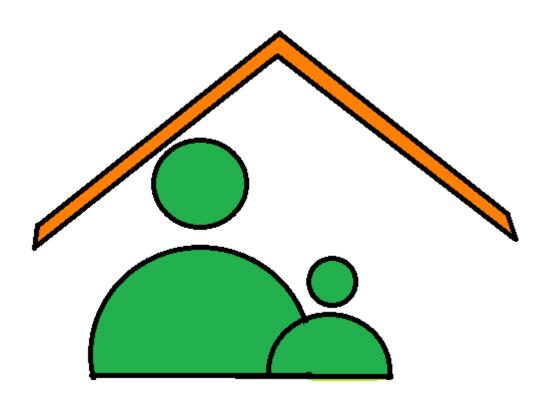


Kinderschutzkonzept der Kindertageseinrichtung Immigrather Straße



Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlage des Kinderschutzes Die Kinderrechte
- 2. Wie setzen wir die Kinderrechte in unserem Haus um?
- 3. Partizipation in der Kindertageseinrichtung
- 4. Unser Sexualkonzept
- 5. Verfahrensablauf bei Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung

Grundlage des Kinderschutzes in unserer Einrichtung sind die...

Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention

- 1. Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
- 2. Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
- 3. Das Recht auf Gesundheit.
- 4. Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
- 5. Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
- 6. Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.
- 7. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.
- 8. Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
- 9. Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
- 10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

2. Wie setzen wir die Kinderrechte in unserer Einrichtung um?

- 1. In unserem Haus wird ein wertschätzender Umgang gepflegt und Ausgrenzungen werden nicht toleriert. Wir feiern christliche Feste gemäß unserem Kulturkreis, zeigen aber auch großes Interesse an der Kultur der Herkunftsländer unserer Kinder. So feiern wir z.B. auch das muslimische Zuckerfest. Bei allen Festen steht die Freude an der Gemeinsamkeit im Vordergrund.
- 2. Ein Name ist identitätsstiftend. Aus diesem Grund nennen wir unsere Kinder mit dem Namen, denen ihnen ihre Eltern gegeben haben. Sie werden nicht mit Abkürzungen oder vermeintlichen Kosenamen tituliert.
- 3. Wir achten in unserem Haus auf gesunde Ernährung. Die Kinder erleben, dass ihnen Bewegung gut tut und ihrer Gesundheit

dient.

- 4. Unser Haus ist eine Bildungseinrichtung. Jedes Kind hat die Möglichkeit sich in eigenem Tempo und eigenen Interesse mit den Lerninhalten zu beschäftigen, die es gerade interessieren.
- 5. Jedes Kind wählt sein Spielmaterial und seine Spielpartner frei aus. Um den Kindern eine größtmögliche Auswahl zu bieten, arbeiten wir teiloffen und bieten so den Kindern große Wahlmöglichkeiten.
- 6. In unserem Haus wird die Partizipation gelebt. Alle Kinder werden in Entscheidungsprozesse eingebunden. Es finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt. Einmal im Monat trifft sich das Kinderparlament. (Siehe: Partizipation in der Kindertageseinrichtung)
- 7. Die ErzieherInnen unseres Hauses kommunizieren mit den Kindern auf Augenhöhe. Regeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und konsequent eingehalten. Mit sexuellen Übergriffen unter Kindern wird entsprechend des Sexualkonzeptes umgegangen.
- 8. Der Schutz der Kinder genießt höchste Priorität. In der Stadt Langenfeld gibt es klare Vorgaben wie bei einer etwaigen Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII vorzugehen ist. In unserem Haus ist eine "Insofern erfahrene Fachkraft" beschäftigt, um eine erste Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Der Schutzauftrag beinhaltet auch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. (Siehe Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung)
- 9. Wir arbeiten eng mit den Familien zusammen und stehen für eine Elternberatung immer zur Verfügung. Gemeinsam mit den Eltern werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet, wenn eine Familie dies wünscht.
- 10. Die Langenfelder Kindertageseinrichtungen arbeiten inklusiv. Alle Kinder sind uns willkommen. In Absprache mit den Eltern wird abgewogen in welchem Haus ihr Kind am besten versorgt und gefördert werden kann.

3. Partizipation(Teilhabe) in der Kindertageseinrichtung

Spätestens seit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, ist das Einbinden der Kinder in die Abläufe einer Kindertageseinrichtung, berechtigter Standard in der täglichen Arbeit.

In der frühkindlichen Bildung ist das Entwickeln von demokratischen Werten, von Toleranz und gegenseitigem Respekt von beträchtlicher Bedeutung.

Eine demokratische Haltung kann sich nur im wertschätzenden Umgang miteinander entwickeln.

In der pädagogischen Arbeit wird, neben der nicht immer negativen Fremdbestimmung und der nicht immer positiven Selbstbestimmung, die **Mitbestimmung** als Optimum anerkannt.

Kinder sollen ihre Wünsche, Meinungen und Vorstellungen frei äußern können und die der anderen Kinder und Erwachsenen respektieren. Sie sollen sich wahr- und ernst genommen fühlen.

Das Anerkennen der eigenen und anderer Meinungen trägt zu einem großen Teil zum Selbstvertrauen und Selbständigkeit bei. Das Entwickeln von Problemlösungsstrategien führt zu hoher sozialer Kompetenz.

Es gilt kindgemäße Methoden zu entwickeln, die die Kinder im rechten Maß an den Entscheidungen in einer Kindertageseinrichtung beteiligen.

In unserer Einrichtung werden die Kinder in verschiedenen Themen eingebunden, wie z.B.:

- Raumgestaltung
- Materialauswahl
- Spielauswahl
- Funktionsbereiche
- Projekte
- Feste/Feiern

Die Kinder werden mit verschiedenen Methoden, je nach Entwicklungsstand, in Planungen und Entscheidungen eingebunden. Dies geschieht z.B. durch:

- Sensibilisierung der Kinder für die Rechte von Kindern und die damit verbundenen Grenzen
- Gemeinsame Erstellung von Regeln für den Umgang miteinander
- Kinderkonferenzen in Kleingruppen und Großgruppen, gruppenintern oder gruppenübergreifend. Arbeitsergebnisse werden von "Multiplikatoren" in die nächste Ebene getragen.

- Nutzung von Karteikästen mit Spielen, Liedern, Lerntabletts Auswahl mit "Wahlsteinen"
- Demokratische Mehrheits-Abstimmungen bei Planungen gruppenintern und gruppenübergreifend
- Einsetzung eines Kinderparlamentes
- Wahlen der "Abgeordneten" des Kinderparlamentes
- Durchführung von Sitzungen des Kinderparlamentes

3. Unser Sexualkonzept

Was ist kindliche Sexualität?

- Kinder entdecken von Geburt an ihren Körper und nehmen ihn ganzheitlich war. Sie erforschen ihren Körper und lernen welche Berührungen ihnen gefallen. Die körperliche Erforschung findet aber meist nicht zielgerichtet, sondern spielerisch statt. Das "Wohlbefinden" steht im Vordergrund.
- Im Rahmen der Erforschung des eigenen Körpers, erwacht das Interesse an den Körpern der Eltern und/oder anderer Kinder. Erste Unterschiede werden festgestellt.
 Dem Erkennen der Unterschiede folgen die sogenannten "Doktorspiele", die primär als Rollenspiel verstanden werden sollten.
- Kinder im Kindergartenalter befinden sich in der Entwicklungsstufe der Nachahmung. Sie möchten sprechen und agieren wie ihre Vorbilder. Die Ausdrucksform dieser Nachahmung ist unter anderem das Rollenspiel. Nachahmungen von Gesehenem, Erlebten und Gewünschtem findet in allen Bereichen, auch in der Sexualität statt.

Unsere Haltung zur kindlichen Sexualität

- Kindliche Sexualität ist normal und ist Teil einer ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung. Sie gehört zum Leben in einer Kindertageseinrichtung.
- Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert.
- Die Akzeptanz der kindlichen Sexualität ist Teil der Erziehungspartnerschaft.
- Die Haltung der Mitarbeiterinnen zur kindlichen Sexualität ist reflektiert. Die Reaktion auf sexuelle Aktionen ist im Team im breiten Konsens besprochen und wird entsprechend umgesetzt.
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern werden von den Erzieherinnen fachlich wahrgenommen und entsprechend bearbeitet. Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen wird als wichtigster Faktor im Kinderschutz gesehen.

Kindliche Sexualität versus Erwachsene Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität eines Erwachsenen. Während die kindliche Sexualität auf Körperwahrnehmung beruht, zielt die Sexualität der Erwachsenen auf die Befriedigung des Sexualtriebs ab. Sexuelle Übergriffe und Handlungen der Erwachsenen geschehen aus seiner Machtposition heraus bzw. durch Machtausübung und der Akzeptanz eines immensen Vertrauensbruches gegenüber dem Kind. Eine sexuelle Handlung mit einem Kind kann nie einvernehmlich sein. Das Kind ist immer das Opfer, das schwerwiegende Folgen für seine weitere Entwicklung in allen Bereichen ertragen muss. Deshalb ist die Haltung des Erwachsenen, die Signale eines Kindes nicht zu respektieren, bereits eine Grenzverletzung, die nicht toleriert wird. Die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung sind sich dieses Sachverhalts bewusst und haben ihre Haltung entsprechend verinnerlicht.

Die Umsetzung unserer Haltung

- Gegenseitige Achtung und Wertschätzung bedingt die Möglichkeit "Nein" sagen zu können und darauf zu vertrauen, dass dies auch geachtet wird.
- Sensibel beobachten und auf Missachtung von "Nein"-Sagen in allen Bereichen reagieren.
- "Nein Sagen", "Nein" akzeptieren- und respektieren der Kinder sind Grundvoraussetzungen für einen offenen, aber selbstbestimmten Umgang mit ihrer eigenen Sexualität und die der anderen Kinder
- Regelmäßige angeleitete Rollenspiele, um das "Nein"-Sagen einzuüben und zu verselbständigen
- Die Körperwahrnehmung in allen Bereichen wie Gesundheitsvorsorge, Ernährung Hygiene und Sexualität wird alltagsintegriert thematisiert.
- Geschlechtsattribute werden korrekt benannt, um Erlebtes und ggf. auch Missbrauch benennen zu können.
- Es finden keine Projektwochen oder spezielle Angebote zum Thema Sexualität statt. Vielmehr erhalten die Kinder, die eine Frage stellen, eine dem Wissensdurst entsprechende Antwort.
- Kein Kind wird mit Fakten konfrontiert, für die es selbst noch nicht bereit ist.
- Duldung von sexuellen Aktivitäten einzelner Kinder, wenn andere Kinder und Erwachsene sich dadurch nicht gestört sehen.
- Die Kinder kennen den Unterschied zwischen "guten und schlechten Geheimnissen"
- Die Kinder erleben das Holen von Hilfe nicht als "Verpetzen". Dies gilt für alle Bereiche des pädagogischen Alltags.
- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte wahren ein verantwortungsvolles Ma\u00df von Distanz und N\u00e4he. Sie bieten dem Kind liebevolle Zuwendung in einem angemessenen Rahmen.
- Die Signale eines Kindes werden sensibel wahrgenommen und adäquat beantwortet
- Die Äußerungen eines Kindes werden immer ernst genommen

Klares Verbot von

- Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen
- das "Begreifen" von primären und sekundären Geschlechtsmerkmalen der MitarbeiterInnen
- Komplette Nacktheit bei Planschspielen im Außengelände, u.a. auch wegen der Einsicht Fremder in den Schutzraum Kita, aus Hygieneschutzgründen und aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Prägungen von Kinder und Eltern
- Ehrverletzende, sexistische, verbale Ausdrücke von Kindern werden mit dem oder den Kindern besprochen und unterbunden
- Für den Verdacht eines Übergriffs von einem Kind auf ein Kind oder von einem Erwachsenen auf ein Kind in der Kindertageseinrichtung besteht ein schriftlich fixiertes Handlungskonzept.

Der Verfahrensablauf bei Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung in den Einrichtungen der Stadt Langenfeld

In erster Linie geht es bei einem möglichen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung um den Schutz des betroffenen Kindes. Unter dem Begriff Kindeswohlgefährdung verstehen wir alle Formen von Gefährdungen und Schädigungen eines Kindes. Dabei ist uns klar, dass Gefährdung noch keine Schädigung bedeutet. Unser Konzept hat in erster Linie das Ziel, Gefahren frühzeitig zu erkennen, sie dann einzuschätzen, um sie dann abwenden zu können. Ganz nach dem Motto des Deutschen Kinderschutz Bundes "Erkennen – beurteilen – handeln". Damit Eltern unsere Hilfen annehmen können, ist uns ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Familien wichtig. Wiederholte Beobachtungen helfen uns Situationen richtig einzuschätzen. Darüber hinaus nutzen wir das fachliche Wissen unserer Netzwerkpartner, wie der Erziehungsberatungsstelle Langenfeld/ Monheim, dem deutschen Kinderschutzbund, dem Verein Sag´s e.V. und dem ASD der Stadt Langenfeld. Innerhalb des Teams nutzen wir unsere regelmäßig stattfindenden kollegialen Fallberatungen, um möglichst viele Einschätzungen der Beobachtungen zu erlangen. Unser Familienzentrum bietet den Familien außerdem zahlreiche, unterstützende Hilfsangebote für den Erziehungsalltag an. Bei bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte, nehmen wir eine Risikoeinschätzung vor und gehen entsprechend der "Vereinbarung zum Kinderschutz zwischen der Stadt Langenfeld und städtischen Kindertageseinrichtungen" vor unter der zu Hilfenahme Kinderschutzordner der städtischen Kindertageseinrichtungen.

- 1. Interne kollegiale Beratung unter Einbeziehung der Leitung.
- 2. Die Eltern werden über die Beobachtungen informiert und entsprechende Hilfsangebote werden ihnen angeboten.
- 3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft zur Risikoeinschätzung.
- 4. Ergibt die Risikoeinschätzung eine Kindeswohlgefährdung, teilen wir dies den Eltern mit. Diese sollen sich innerhalb von 7 Tagen selber beim Jugendamt melden.
- 5. Nach 7 Tagen überprüft die Leitung, ob die Eltern sich beim Jugendamt gemeldet haben.
- 6. Bei Nichteinhaltung erfolgt durch die Leitung eine schriftliche Meldung an das Jugendamt.

Im Falle einer akuten Kindeswohlgefährdung oder bei Gefahr im Verzug erfolgt durch die Leitung eine sofortige Meldung beim Jugendamt.

Kinderschutzkonzept Stand: August 2020